6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Wöhrden (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 15.02.1996

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, berichtigt GVOBl. Schl.-H. 1991, S. 257) und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 15.02.1996 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.11.2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. § 15 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

bis 5 cbm/h 65,00 €/jährlich bis 10 cbm/h 70,00 €/jährlich bis 20 cbm/h 75,00 €/jährlich über 20 cbm/h 80,00 €/jährlich."

2. § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Zusatzgebühr beträgt 2,20 € je cbm Schmutzwasser."

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Wöhrden, den 19.11.2007

- Bürgermeister -